

Artenschutzfachbeitrag



Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42 * 03116 Drebkau
Tel.: 035602-2 20 97 * Fax: 035602-2 20 96
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

**Artenschutzfachbeitrag zur 1. Änderung des B-Planes und
Erweiterung Bebauungsplan zum Industrie und Gewerbepark –
Ost Welzow, Teilfläche 1, der Stadt Welzow**

Stand August 2016

Auftraggeber: Stadt Welzow
Poststraße 8
03199 Welzow

Fachplaner B-Plan: INGBA Ingenieurgesellschaft Bau/Ausrüstung mbH
Wilhelm-Külz-Str. 30, D - 03046 Cottbus

Telefon: 0355-23289 und 0355
Telefax: 0355-24989
E-Mail info@ingba.com

Umweltbericht,
Artenschutz-
fachbeitrag: Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42
03116 Drebkau

Tel.: 035602-2 20 97
Fax: 035602-2 20 96
E-mail: m.petras@landschaftsprojektierung.com

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artengruppen	5
3.1	Avifaunistische Erfassung.....	11
3.1.1	Methodik.....	11
3.1.2	Ergebnisse.....	11
3.1.3	Beschreibung der wertgebenden Arten.....	13
3.2	Erfassungen der Säugetiere	14
3.2.1	Methodik.....	14
3.2.2	Beschreibung der Ergebnisse	15
3.3	Erfassungen der Reptilien.....	16
3.3.1	Methodik.....	16
3.3.2	Beschreibung der Ergebnisse	16
3.4	Erfassung der Amphibien.....	17
3.4.1	Methodik.....	17
3.4.2	Ergebnisse.....	17
4.	Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse	17
5.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.....	18
6.	Quellenverzeichnis	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Prüfung des Vorkommens der in Brandenburg vorkommenden Arten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)	5
Tab. 2: Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet.....	10
Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten	11
Tab. 4: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetierarten.....	15
Tab. 5: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Reptilien	16

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „IGP-Ost Welzow, Teilfläche 1“ der Stadt Welzow

1. Einleitung

Mit der Änderung des seit 1997 rechtskräftigen Bauleitplanes soll neben der erforderlichen Anpassung an die aktuelle Rechtsgrundlage eine umfassende Überarbeitung einschließlich Änderung von Bauflächenfestsetzungen erfolgen. Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist davon auszugehen, dass Grundzüge der bestehenden Planung und damit verbunden auch Belange des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes berührt sind. Bei der Planumsetzung könnten besonders geschützte Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Maßnahmen betroffen sein.

Um mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),*
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).*

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

Besonders geschützte Arten sind:

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

Streng geschützte Arten, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts. Alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

3. Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artengruppen

Im folgenden Punkt werden zur Einschätzung des Potentials vorkommender europäischer Vogelarten und der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die planungsrelevanten Arten aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Anhang IV-Arten und der vorkommenden Brutvogelarten aufgezeigt und deren Vorkommen im Gebiet beurteilt.

Tab. 1: Prüfung des Vorkommens der in Brandenburg vorkommenden Arten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Säugetiere		
Fledermäuse	Das Vorkommen von Sommer- und ggf. Winterquartieren im Plangebiet sowohl in den Gehölzbeständen als auch an/in Gebäuden ist potenziell möglich.	ja
Biber	Lebt in und an Gewässern aller Größenordnungen; im Plangebiet kommen geeignete Lebensräume für diese Art nicht vor.	nein
Fischotter	Lebt in fischbesetzten Gewässern. Durch die Nähe des Clara Sees zum Plangebiet ist ein temporäres Vorkommen (Wanderung, aufsuchen des Teiches am Feuerwehrpark) dieser Art nicht auszuschließen.	ja

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Feldhamster	In Brandenburg ausgestorben	nein
Wolf	Trotz Nachweise der Art in der Umgebung von Welzow ist ein Vorkommen im siedlungsnahen Bereich nicht zu erwarten	nein
Kriechtiere		
Europäische Sumpfschildkröte	lebt in stillen oder langsam fließenden Gewässern, in Teichen, Gräben und Altarmen von Flüssen; keine Nachweise im Süden von Brandenburg	nein
Glattnatter	Als Lebensraum dient ein breites Spektrum sonniger, meist trockener, halboffener Biotope, wie locker bebuschte südexponierte Hänge, Geröllflächen, Heidegebiete und lichte Wälder. Vorkommen der Art im Plangebiet möglich.	ja
Smaragdeidechse	In Brandenburg Reliktvorkommen nur in der Lieberoser Heide bekannt	nein
Zauneidechse	Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse vielfältig, z.B. halboffenes Gelände mit trockenen Ruderalfluren, an Bahndämmen und sonnenexponierten Flächen.	ja
Lurche		
Kammolch	Kleingewässer und Teiche als Laichgewässer sind im Plangebiet am Feuerwehrpark vorhanden. Durch die Nähe zum Clara See sind auch Überwinterungsplätze im Plangebiet nicht auszuschließen	ja
Rotbauchunke	bevorzugt besonnte, vegetationsreiche, möglichst fischfreie Flachgewässer, geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden.	nein
Kleiner Wasserfrosch	benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; auf Grund seiner Verbreitung im Plangebiet nicht zu erwarten	nein
Knoblauchkröte	benötigt als Laichbiotope kleinere bis mittelgroße Stillgewässer wie Weiher und Teiche; geeignete Lebensräume sind am Feuerwehrpark vorhanden	ja
Kreuzkröte	Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; Auf Grund der Nähe zum Tagebau ist ein Vorkommen der Art auf dem Gelände des Plangebietes nicht auszuschließen.	ja
Laubfrosch	benötigt vegetationsreiche, besonnte Kleingewässer, Flachwasserzonen als Reproduktionshabitat; geeignete Lebensräume sind nicht vorhanden	nein
Moorfrosch	benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; Lebensräume nicht vorhanden	nein
Springfrosch	bevorzugt lichte und gewässerreiche Laubmischwälder, als Laichgewässer dienen Waldtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben; In Südbrandenburg kaum Nachweise	nein

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Wechselkröte	Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; Auf Grund der Nähe zum Tagebau ist ein Vorkommen der Art auf dem Gelände des Plangebietes nicht auszuschließen.	ja
Fische		
	Keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein
Käfer		
Breitrandkäfer	benötigt größere nährstoffarme Stillgewässer; geeignete Lebensraumstrukturen nicht vorhanden	nein
Eichenbock, Heldbock	bevorzugt sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Eichen, Buchen oder Ulmen; Totholz wird gemieden; keine geeigneten Lebensräume vorhanden	nein
Eremit, Juchtenkäfer	benötigt Altholz (min. 150 bis 200 Jahre) oder Totholz von ausreichender Mächtigkeit (Stammdurchmesser min. 50 bis 100 cm) mit Baumhöhlen; keine geeignete Lebensräume im Plangebiet	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	benötigt nährstoffarme Stillgewässer; keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden.	nein
Schmetterlinge		
Großer Feuerfalter	Benötigt Grabenufer, offene Niedermoore oder Flussauen mit Seggenried, Feucht- und Nasswiesen; als Wirtspflanze Rumex-Arten, entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Dunkler Wiesenknopf	Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze Sanguisorba officinalis befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Heller Wiesenknopf	Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze Sanguisorba officinalis befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Nachtkerzenschwärmer	Wärmeliebende Art, die nur an klimatisch begünstigten und zugleich luftfeuchten Standorten mit Nachtkerzen und/oder Weidenröschen zu finden ist; entsprechende Lebensraumstrukturen sind nicht vorhanden	nein

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Libellen		
Asiatische Keiljungfer	strömungsarme Bereiche größerer Flüsse sowie an Kanälen mit relativ sauberem Wasser; keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden	nein
Große Moosjungfer	lebt in besonnten, möglichst fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Mooregebieten (z.B. aufgelassene Torfstiche); keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden	nein
Grüne Keiljungfer	besiedelt naturnahe und schadstoffarme Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene von Bächen über Flüsse und Kanäle bis hin zu größeren, langsam fließenden Strömen. Im Plangebiet sind diese Strukturen nicht vorhanden.	nein
Grüne Mosaikjungfer	Vorkommen ist von der Existenz der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) abhängig, in welche die Weibchen fast ausschließlich ihre Eier einstecken; keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden.	nein
Östliche Moosjungfer	Lebt in Schilf bestandenen Altarmen von Flüssen oder auch anmoorig-torfigen, dystrophen bis mesotrophen Waldgewässern; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden.	nein
Sibirische Winterlibelle	Lebt an verschiedenen Gewässertypen von mesotroph-alkalische Seen bis hin zu sauren Moorkolken, Fischteichen, kanalartigen Niederungsgräben; keine geeigneten Lebensräume vorhanden	nein
Zierliche Moosjungfer	Lebt in stehenden Gewässern und schwach saurem Wasser wie z.B. Altwasser und Weiher mit reicher Submersvegetation; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden	nein
Weichtiere		
Gemeine Flussmuschel	Lebt in Bächen und Flüssen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	lebt in klaren, stehenden Gewässern auf Pflanzen, bevorzugt in kleinen Tümpeln, die mit Wasserlinsen bedeckt sind; keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden	nein
Pflanzen		
Frauenschuh	Der gelbe Frauenschuh wächst bevorzugt in schattigen Laubwäldern (wie etwa Buchenwälder) oder an buschigen Berghängen. In Brandenburg sehr geringe Vorkommen: Im Plangebiet keine Lebensräume vorhanden.	nein

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Kriechender Sellerie	Die Art kommt in feuchten Bereichen, Gräben und Sümpfen vor, welche nicht im Plangebiet vorhanden sind	nein
Sand-Silberscharte	Vorkommen in sandigen Flächen von Heiden und Triften, in Brandenburg nur ein Nachweis. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Schwimmendes Froschkraut	Wasserpflanze. Keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden	nein
Sumpf-Engelwurz	Die Art wächst in feuchten und wechselfeuchten Wiesen, diese Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Sumpf-Glanzkrout	kommt natürlicherweise in Kleinseggenriedern und in zeitweilig überfluteten Nieder-, Zwischen- und Quellmooren vor. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	kommt in Grasfluren und auf Waldwiesen vor, Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Wasserfalle	für diese Wasserpflanze sind keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	nein
Flechten	keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein
Moose	keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein

Nach Einschätzung der planungsrelevanten, in Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL auf der Grundlage der Potenzialabschätzung nach den vorhandenen Biotopen und Gegebenheiten, bietet die Planungs-Fläche Lebensräume für gebäude- und baumbewohnende **Fledermäuse**, für den **Fischotter** temporär, für die **Zauneidechse** und **Glattnatter**, den **Kammolch**, die **Knoblauch-**, **Kreuz-** und **Wechselkröte**.

Alle anderen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Lebensräume nicht zu erwarten. Pflanzenarten des Anhangs IV kommen nicht vor.

Die folgende Tabelle benennt aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Brutvogelarten, die im Plangebiet zu erwartenden wertgebenden Vögel. Nach derzeitiger Einschätzung können in den vorhandenen Biotopen folgende 19 wertgebende Vogelarten als mögliche Brutvögel vorkommen.

Tab. 2: Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	VSchRL Anh.1	RL Bbg 2008	RL D 2007	BNatSchG/ BArtSchV streng gesch.	Vorkommen im UG potenziell möglich
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	–	3	V	–	möglich
Brachpieper	<i>Anthus capestris</i>	x	2	1	x	nicht auszuschließen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	–	2	3	–	möglich
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	–	1	–	–	nicht auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	–	3	3	–	nicht auszuschließen
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	x	1	–	x	nicht auszuschließen
Grauammer	<i>Emberiza Calandra</i>	–	–	3	x	möglich
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	3	2	x	nicht auszuschließen
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	–	–	–	x	möglich
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	–	–	x	möglich
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	V	–	–	nicht auszuschließen
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	–	2	–	x	nicht auszuschließen
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	–	–	x	möglich
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	–	3	x	nicht auszuschließen
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	–	1	1	–	möglich
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	–	V	–	x	möglich
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	–	2	3	x	möglich
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	–	2	2	x	möglich
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	–	3	2	x	nicht auszuschließen

Die nach der Potentialeinschätzung der auf den Planflächen zu erwartenden, geschützten europäischen Tierarten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der nach Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 und BArtSchV bewerteten Vogelarten werden im Verlauf der nunmehr vorzunehmenden Untersuchungen auf dessen Vorkommen im Plangebiet überprüft und einer nachfolgenden Bewertung auf Beeinträchtigungen, welche durch das Vorhaben nach § 44 BNatSchG möglich sind, unterzogen.

Entsprechend der Untersuchungsergebnisse in Zusammenhang von Eingriffsmaßnahmen mit auftretenden Verbotstatbeständen, werden entsprechende Maßnahmen festgelegt, wodurch mögliche Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden.

3.1 Avifaunistische Erfassung

3.1.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch vier Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni. Eine Begehung zur Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten wurde ab der Dämmerung bis in die Nachtstunden hinein über mindestens vier Stunden durchgeführt.

Zur Bewertung vorhandener Brutreviere einzelner Vogelarten wurde der Reviergesang des jeweiligen Männchens am gleichen Standort, bei mindestens zwei aufeinander folgenden Begehungen herangezogen, sowie auf futtertragende Alttiere in der Folgezeit geachtet.

Die jeweiligen Begehungen erfolgten bei günstigem Witterungsverlauf meist in den frühen Morgenstunden, da die Gesangsaktivitäten der Männchen zu dieser Tageszeit besonders intensiv ausgeprägt sind. Die Erfassung und Auswertung erfolgte weitestgehend nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

3.1.2 Ergebnisse

Alle vorkommenden Arten, welche im beschriebenen Untersuchungsgebiet bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld nachgewiesen wurden, sind in der Tabelle 3 nach dem jeweiligen Status des Nachweises dargestellt worden. Als Nahrungsgast wurden Vögel eingeschätzt, welche während der Begehungen mehr oder weniger häufig im UG bei der Nahrungssuche angetroffen wurden, jedoch ihr Verhalten nicht auf ein Brutplatz bzw. -revier im UG hindeutete. Nachweise für Bruten bzw. Reviere wurden gewertet, wenn ein direkter Brutnachweis auf der Vorhabenfläche gelang, oder anhand von Verhaltensweisen als solcher gewertet werden konnte sowie jene, die im unmittelbaren Randbereich brüteten, die Revierausdehnung sich jedoch bis ins UG hinein erstreckte.

Des Weiteren wurden in der folgenden Tabelle die nachgewiesenen Vogelarten nach ihrem Schutzstatus der jeweiligen Roten Listen bewertet und ihre Zugehörigkeit in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geprüft. Da alle europäischen Vogelarten laut BNatSchG „besonders geschützt“ sind, findet dieser Passus in der Tabelle keine Berücksichtigung. Jedoch werden die nach BNatSchG „streng geschützten“ Vogelarten ausgewiesen.

Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

Vogelart im Gebiet		RL BB	RL D	BNat SchG	Anh. I	Status	
deutscher Name	wiss. Name					B/Rev	NG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	x	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-	x	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	x	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-	-	x	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	x	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	x	

Vogelart im Gebiet		RL BB	RL D	BNat SchG	Anh. I	Status	
deutscher Name	wiss. Name					B/Rev	NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	-	x	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	x	
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-		x
Feldsperling	<i>Passer montan</i>	V	V	-	-	x	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	x	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-	-	-	x	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V	-	-	-	x	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	-	x	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-	x	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	s	-	x	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	x	
Hausperling	<i>Passer domestica</i>	-	V	-	-	x	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	-	x	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	x	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-		x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	-		x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	s	-		x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	x	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	-	-	-	-	x	
Ringeltaube	<i>Calumba palumbus</i>	-	-	-	-	x	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	x	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	x	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-	-	x	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	-	s	-		x
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	s	-	x	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	-	s	-		x
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-	-	x	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			s			x
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		x	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	x	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	x	

Vogelart im Gebiet		RL BB	RL D	BNat SchG	Anh. I	Status	
deutscher Name	wiss. Name					B/Rev	NG
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Liste: 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützte Arten Anh.I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie B/Rev: Brutnachweis/Revier, NG: Nahrungsgast Farblich hinterlegt: Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), oder in RL-Kategorie 1 – 3 aufgeführt bzw. nach BNatSchG streng geschützt							

3.1.3 Beschreibung der wertgebenden Arten

In Tabelle 3 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 29 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabensbereich nachgewiesen werden.

Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Bluthänfling: Bevorzugtes Biotop des Bluthänflings sind Offenflächen wie z. B. Brachen und Heiden mit Büschen und Hecken durchsetzt. Auch im Siedlungsgebiet wird die Art immer häufiger angetroffen, wo sie gern ihre Nester in dichten Koniferen anlegt.

Der Bluthänfling wurde mit einem Revier in nördlicher Zentrallage des Vorhabensgebietes nachgewiesen.

Grünspecht: Der Grünspecht findet überall dort ein Zuhause, wo es ältere Bäume zum Bau von Nisthöhlen und Offenland mit ausreichend Ameisen als Nahrung gibt. Er zimmert seine Bruthöhle in geeigneten Laubbäumen und beginnt mit der Brut ab Mitte April. Er ernährt sich und seine Jungen überwiegend mit Ameisen, sowie deren Larven und Puppen.

Der Grünspecht wurde regelmäßig bei der Nahrungssuche und durch akustische Revieranzeigen im Untersuchungsgebiet beobachtet. Geeignete Brutbäume finden sich im südlichen Planbereich, wie auch im Nahbereich außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Turteltaube: Als Zugvogel liegt die mittlere Rückkehrzeit der Turteltaube im Zeitraum von Anfang bis Mitte Mai. Sie besiedelt lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen und Obstplantagen. Turteltauben erschließen sich zunehmend urbane Lebensräume und können auch in städtischen Grünanlagen siedeln.

Im Untersuchungsgebiet konnte ein Brutpaar in einem Feldgehölz-ähnlichen Baumbestand in zentraler Lage nachgewiesen werden.

Wendehals: Der Wendehals wählt als Brutgebiet teilbewaldete bis locker mit Bäumen bestandene Landschaften, die ihm genügend Freiflächen zur Nahrungssuche am Boden bieten. Dies sind in der Regel Feldgehölze, Alleen, Streuobstwiesen und Parkanlagen, aber auch lichte Laub- und Mischwälder mit geeignetem Baumbestand. Besonders während der Brutzeit ist er unermüdlich auf der Suche nach Wiesen- und Wegameisen, deren Larven und Puppen.

Im Vorhabengebiet konnten die Balzrufe vom Wendehals im östlichen Randgebiet wiederholt wahrgenommen werden, so dass von einem sicheren Revier, mit Einbeziehung der Planfläche, auszugehen ist. Möglicherweise befindet sich in dieser auch ein Brutplatz vom Wendehals.

Für die mehr oder weniger regelmäßig angetroffenen, wertgebenden Nahrungsgäste **Turmfalke** und **Waldkauz** werden Brutplätze in der näheren Umgebung der Vorhabenfläche vermutet, wogegen **Mäusebussard** und **Rotmilan** im weiteren Umfeld des UG Brutplätze haben können.

3.2 Erfassungen der Säugetiere

Da Fledermäuse nach der durchgeführten Prüfung auf Vorkommen von Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL als einzige vorkommende Säugetiergruppe im Plangebiet relevant sind, wurden die Untersuchungen gezielt auf diese Artengruppe ausgerichtet.

3.2.1 Methodik

Zwei Beobachtungstermine erfolgten während der Abend-/Nachtstunden, um dabei gezielt das Vorkommen von Fledermäusen nachzuweisen. Bei diesen Begehungen kam ein Bat-Detektor zum Einsatz, um neben möglichen Sichtbeobachtungen auch akustische Fledermausnachweise erbringen zu können. Mit dem Gerät werden die akustischen Ultraschallrufe von Fledermäusen durch Umwandlung für das menschliche Gehör wahrnehmbar gemacht, wodurch das Vorkommen von Fledermäusen in völliger Dunkelheit belegt werden kann. Mit modernster Technik (Batcorder) ist es mittlerweile möglich, anhand von aufgezeichneten Fledermausrufen diese mittels entsprechender Software zu analysieren, einzelnen Fledermausarten zuzuordnen und somit nachweisen zu können.

Da einige Tiere mehr oder weniger häufig bei der Jagd, andere beim Durchflug erfasst werden konnten, wurden die Fledermausarten mit dem jeweiligen Status, entsprechend des Nachweisverhaltens in der Tabelle 4 dargestellt und bewertet. Eine gezielte Suche nach Fledermausquartieren wurde nicht durchgeführt.

Tab. 4: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Säugetierarten

Art	Wiss. Name	RL BB	RL D	BNat SchG	Anh. IV	Nachweis
Graues/Braunes Langohr	<i>Plecotus spec</i>	2/3	2/V	s	x	j
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	s	x	j/T
Unbestimmt, Myotis-Gattung	<i>Myotis spec</i>	?	?	s	x	j/T
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	s	x	j/T
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	4	*	s	x	j/Q

Legende:
 RL BB: Rote Liste Brandenburg; RL D: Rote Liste Deutschland
 Kategorien der Rote-Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet,
 V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, ? = unbekannt, da nur Gattung bekannt
 BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt
 Anh. IV: Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhang IV
 Q = potentielles Quartier, j = jagend, T = Transferflug

3.2.2 Beschreibung der Ergebnisse

Die Bewertung der Säugetiere bezieht sich ausschließlich auf die Fledermausfauna, da keine weiteren Anhang IV- Arten auf dem Vorhabengebiet nachgewiesen wurden.

Jagende Fledermäuse konnten in der späten Dämmerung optisch bzw. akustisch erfasst werden. Zudem wurden unverkennbare Jagdflüge vom **Großen Abendsegler** beobachtet, welche auch akustisch sehr gut wahrnehmbar sind. Mindestens vier weitere Fledermausarten konnten auf der Vorhabenfläche ermittelt werden. Dabei handelt es sich um die **Zwerg- und Breitflügelfledermaus** sowie um eine nicht sicher bestimmbare **Art der Gattung Myotis** und mindestens um eine Art der **Langohrfledermaus**. Akustisch sind Braunes- und Graues Langohr nicht sicher determinierbar. Aus diesem Grund werden beide Fledermausarten in der Tabelle aufgeführt. Es ist nicht sicher nachweisbar, ob beide oder nur eine Art im Gebiet vorkommt.

Da alle Fledermausarten nach BNatSchG streng geschützt sind, werden sie hier auch ohne genaue Artermittlung beschrieben. Es ist von mindestens fünf Fledermausarten auszugehen, welche dieses Areal als Nahrungshabitat, als Durchflugsgebiet, oder beides in Kombination nutzen. Ein Quartier der Zwergfledermaus wird auf der Vorhabenfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft dieser vermutet.

Die vielseitige Vegetationsstruktur, einschließlich des teilweise älteren Baumbestandes, zieht besonders zu den jeweiligen Blühphasen eine entsprechende Insektenvielfalt an, welche wiederum das Nahrungsangebot entsprechender Fledermausarten bereichert.

Quartiermöglichkeiten im südlich gelegenen Grundstücksbereich mit waldähnlicher Bestockung sind ebenso nicht auszuschließen, wie potentielle Quartiere in und an vorhandenen Gebäuden in zentraler Lage bzw. dessen unmittelbarer Umgebung.

Neben den Fledermäusen wurden keine weiteren Anhang IV-Arten auf der Vorhabenfläche nachgewiesen. Temporäre Nachweise vom Fischotter konnten nicht bestätigt werden.

3.3 Erfassungen der Reptilien

Reptilienarten sind in jüngster Zeit zunehmend von Bestandseinbrüchen bedroht. Allein im Bundesland Brandenburg sind die Vorkommen dreier Reptilienarten vom Aussterben bedroht. Die Zauneidechse gilt hier als gefährdet. Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und noch relativ weiten Verbreitung ist sie häufig von Eingriffen und Vorhaben betroffen.

3.3.1 Methodik

Für die gezielte Suche ist es entscheidend, „an den richtigen Stellen“ (z. B. Sonnen- oder Schattenplätze) „zur richtigen Zeit“ zu suchen. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und August durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Nachweise erfolgten durch Sichtbeobachtungen unter gezieltem Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und geeignete Abfallprodukte.

Auf der Vorhabenfläche wurde als einzige Reptilienart die Zauneidechse an drei Standorten nachgewiesen.

Tab. 5: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Reptilien

Art	Wiss. Name	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh. IV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	V	s	x
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnliste BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt Anh. IV: Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie					

3.3.2 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitats bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, auch Felder und Gärten. Über den Zeitraum der Untersuchungen konnte an drei Standorten der Nachweis von Zauneidechsen erbracht werden. Diese liegen zweimal im nördlichen und einmal im östlichen Bereich der Vorhabenfläche. Weitere Vorkommen dieser Art sind auf der Vorhabenfläche nicht auszuschließen.

Nachweise der Glattnatter wurden auf der Vorhabenfläche nicht erbracht.

3.4 Erfassung der Amphibien

3.4.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibienfauna beschränkte sich auf das im Untersuchungsgebiet vorkommende Gewässer einschließlich temporärer Gewässer, welche als potentielle Laichhabitate bzw. Jahreslebensräume für Amphibien möglich erschienen. Dabei wurden die Gewässer im Frühjahr bei geeigneten Temperaturen (Beginn der Amphibienwanderung) aufgesucht, um die zur Paarungszeit sehr ruffreudigen Amphibien anhand ihrer arttypischen Lautäußerungen zu erfassen sowie entsprechende Arten ermitteln zu können. Des Weiteren wurde bei dem relativ geringen Verkehrsaufkommen in diesem Gewerbepark, speziell zu Beginn der Amphibienwanderung, auch auf Verkehrstopfer von Amphibien geachtet.

3.4.2 Ergebnisse

Die Einschätzung des Potentials an vorkommenden Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie hat sich nicht bestätigt. Es wurden keine Amphibien auf dem Planungs-Areal festgestellt. Der Feuerlöschteich am Feuerwehrpark, als einziges, ständig wasserführendes Gewässer auf dem Plangebiet, existiert erst seit Ende 2015 in seinem jetzigen Zustand und ist als Laichgewässer und Lebensraum wohl noch nicht „bekannt“ bei den Amphibienarten. Diese Situation kann sich in den Folgejahren ändern und sollte bei planungsrelevanten Eingriffen immer berücksichtigt werden.

Die potentiellen Vorkommen von Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte und Wechselkröte konnten nicht bestätigt werden.

4. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Bei der Planumsetzung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist nicht auszuschließen, dass besonders geschützte Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Maßnahmen betroffen sein könnten.

Die Betroffenheit der Avifauna ist speziell durch Eingriffe im Zeitraum während der Brutperiode gegeben, in der nach § 44 BNatSchG der Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Störungsverbot berührt werden könnten.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind bei Fledermäusen nicht auszuschließen. Wobei hier genau abgewogen werden muss, wo die Eingriffe stattfinden. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sowohl Sommerquartiere (Wochenstuben), als auch Winterquartiere von entsprechenden Eingriffsmaßnahmen betroffen sein könnten.

Mögliche Verluste von Nahrungshabitaten sind für den Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten nicht relevant.

Es sind Beeinträchtigungen von Habitaten und das Vorkommen der Zauneidechsen an den Nachweisstandorten sowie an weiteren potentiellen Habitaten nicht auszuschließen.

5. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden neben den bereits umgesetzten größeren Baumaßnahmen, wie Kita, Feuerwehrpark und Feuerwehrstation, weitere Projekte angestrebt. Da zurzeit keine konkreten Objektplanungen bekannt sind, können keine projektbezogenen artenschutzrechtlichen Aussagen zum speziellen Artenschutz getroffen werden.

Bei jedem neuen Bauprojekt muss individuell geprüft werden, inwieweit artenschutzrechtliche Konflikte auftreten, besonders geschützte Tiergruppen/-arten, deren Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind und welche artspezifischen Maßnahmen geeignet erscheinen um auftretende Konflikte der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG vermeiden zu können.

6. Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: S. 57-128.

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 399 S.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Utze-Verlagsgesellschaft mbH Potsdam S. 13 – 20.

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg, 386 S.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

LIMPENS, H. J. & ROSCHEN, A. (2002): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung, Teil 2 – Effektivität, Selektivität und Effizienz von Erfassungsmethoden. Nyctalus. Neue Folgen, Berlin. Band 8, Heft 2: S. 159 – 178.

MENSCHKE, A. & HELLER K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66). Landwirtschaftsverlag Münster. 374 S.

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

RICHARZ (2004): "Fledermäuse: Beobachten, erkennen und schützen" Kosmos-Verlag Stuttgart, 128 S.

RICHTLINIE 79/409/EWG (1977): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.

RYSLAVY, T. & MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Beilage zu Heft 4: 1-107.

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 365 S.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S., SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (76). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 275 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. (Neue Brehm-Bücherei 648), Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.

TEUBNER, J., DÖLCH, D. & HEISE G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz Landschaftspflege Brb.1, 2 (17). 191 S.